

Tarifordnung über die Inanspruchnahme von Leistungen des gemeindlichen Bauhofes und des Wassermeisters

Mit Beschluss vom 15.04.2002 hat der Gemeindevorstand die folgenden Bedingungen festgesetzt sowie die als Anlage beigefügte Entgeltregelung für die Inanspruchnahme des gemeindlichen Bauhofes und des Wassermeisters durch Dritte (z. B. Privatpersonen, Unternehmen, Vereine usw.) getroffen:

(1) Der Einsatz von Personal und Geräte soll grundsätzlich nur im hoheitlichen oder öffentlichen Bereich erfolgen.

(2) Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand. Bei angefangenen Stunden gilt bei einer Dauer von:

- bis zu 30 Min. die Hälfte des Stundensatzes
- über 30 Min. der volle Stundensatz

(3) Regelungen bei örtlichen Vereinen und Verbänden:

Für die Inanspruchnahme der Geräte bzw. den Einsatz des Personals erfolgt keine Berechnung. Die Entscheidung darüber obliegt bis 1.000,00 € dem Bürgermeister, darüber hinaus dem Gemeindevorstand.

(4) Alle erbrachten Leistungen sind durch Lieferschein zu belegen, der durch den Leistungsempfänger und den Vorarbeiter zu unterschreiben ist. Den Originalbeleg erhält der Auftragsgeber, die Durchschrift die Finanzabteilung zwecks Anfertigung der Rechnung.

(5) Diese Tarifordnung tritt zum 15.04.2002 in Kraft.

1. Außendienstmitarbeiter

	Seither	neu ab 15.04.02
Bauhofmitarbeiter	25,00 €	30,00 €
Wassermeister	30,00 €	33,00 €
Hausmeister	18,00 €	18,00 €

2. Großgerät (nach Betriebsstunden)

	Seither	neu ab 15.04.02
Bagger (einschließlich Fahrer)	50,00 €	60,00 €
Unimog (einschließlich Fahrer)	40,00 €	50,00 €
LKW (einschließlich Fahrer)	45,00 €	50,00 €
Schlepper (einschließlich Fahrer)	0,00 €	40,00 €
VW-Doppelkabine (einschließlich Fahrer)	0,00 €/je km	0,30 €/je km

Eine Ausleihe ohne Bedienungspersonal der Gemeinde ist nicht zulässig;
Dies gilt auch für die Inanspruchnahme außerhalb der werktäglichen Arbeitszeit.

3. Verkehrszeichen- und schilder, Baustellenbeschilderung

Je Zeichen mit Ständer wird ein Entgelt von 2,00 € als Tagessatz erhoben, je Komplettabspernung gilt ein Tagessatz von 10,00 €. Im Entgelt sind die Kosten für An- und Abtransport enthalten.